

Kurztitel

Datenformat- und VerbrauchsinformationsdarstellungsVO 2012

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 313/2012

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

25.09.2012

Außerkrafttretensdatum

19.12.2013

Text**Übermittlung der Daten vom Netzbetreiber an den Lieferanten**

§ 2. (1) Die täglich erhobenen Verbrauchsdaten jener Endverbraucher, deren Verbrauch mithilfe eines intelligenten Messgerätes gemessen wird, sind dem Lieferanten monatlich vom Netzbetreiber in einem von der Regulierungsbehörde vorgegebenen einheitlichen Format unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 10. des darauffolgenden Kalendermonats zu übermitteln.

(2) Es ist sicherzustellen, dass die Daten nach dem Stand der Technik vor dem Zugriff Dritter geschützt sind. Die Übermittlung der Daten hat verschlüsselt zu erfolgen.